

## Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz Anlage 2 - Handlungsanweisung

Die Informationen und Links zu den Formularen finden Sie im internen Bereich auf unserer Firmenhomepage unter: [Allgemeine Dokumente \(jh-essen.de\)](#) oder unter public.

PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

VOR

MITTEILUNG EINER SCHWANGERSCHAFT

In allen Fachbereichen müssen bereichs- oder tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen nach dem Mutterschutzgesetz vorliegen.

Erstellung einer allgemeinen, anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung gem. dem Mutterschutzgesetz

**Beratung und Unterstützung bei der Erstellung:**

**Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stadt Essen)**

Dirk Schulz: Tel. 88-88932

**Betriebsmedizin accedo GmbH:**

Tel. 2488694

Die Ergebnisse sind (als Datei) an [sicherheit@jh-essen.de](mailto:sicherheit@jh-essen.de) zu senden. Sie werden für den jeweiligen Fachbereich im internen Bereich eingestellt und sind somit jederzeit für alle Mitarbeitenden zugänglich.

PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

AB

EINER GEMELDETEN SCHWANGERSCHAFT DURCH EINE ARBEITNEHMER\*IN

Unmittelbar bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft (und / oder Stillzeit) im Fachbereich:

Individuelle Gefährdungsbeurteilung  
Allgemeine Beurteilung fortschreiben und komplett ausfüllen!  
-> Überprüfung und Beurteilung der Tätigkeiten  
-> Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen.

Ergebnis eigenverantwortlich im Fachbereich dokumentieren und Info an Betroffene.

Die Personalabteilung erhält eine Kopie für die Personalakte, Info an den Betriebsrat

Mitteilung durch die Personalabteilung an die Aufsichtsbehörde gem. gesetzlicher Verpflichtung

Schutzmaßnahmen müssen in folgender Rangfolge veranlasst werden:

- Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Arbeitsplatzwechsel
- Freistellung von der Arbeit (Beschäftigungsverbot)

**Wichtig!!!!**

Sofern noch keine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde, ist die schwangere Mitarbeiter\*in bis auf Vorliegen einer solchen unter Weiterzahlung der Bezüge freizustellen.

Informationen zum Mutterschutz auf den Seiten der Bezirksregierung:

[Mutterschutzgesetz | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Mitteilung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau / Bezirksregierung:

[Downloads, Links zum Mutterschutz | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)